



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 8. Februar.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 14. Betrifft die Revision der kriegsdiensttauglichen Pferde.

Nach Vorschrift des Reglements vom 2. Mai 1854 und in Folge besonderer Anordnung der vorgesetzten Königlichen Regierung sollen unter Mitwirkung von Militär-Commissarien die Revisionen der sämtlichen Pferde zum Zwecke ihrer Kriegsdiensttauglichkeit erfolgen.

Die Ausnahme der Nachweisungen über den Pferdebestand ist bereits unterm 28. v. M. den Ortsbehörden aufgegeben worden und ich darf voraussetzen, daß die Herren Bezirks-Commissarien, welche von mir ersucht worden sind, diese Nachweisungen zu revidiren, überall Ordnung vorfinden werden.

Zur Vorführung aller in den Nachweisungen enthaltener Pferde, nur mit Weglassung der Dienstpferde von Beamten und Postpferde, der Hingste und der Füllen, die das zweite Jahr noch nicht erreicht haben, sind nachstehende Termine anberaumt worden.

In diesen Terminen haben die Ortsvorstände ein Duplicat der Pferdebestands-Nachweisung, worin die Pferde der Dominien und der Gemeindeglieder enthalten sein müssen und worunter bescheinigt sein muß: „daß andere Pferde, als die im Verzeichnisse aufgenommenen, am Orte nicht vorhanden sind,“ dem Bezirks-Commissarius zweifach zu überreichen, welcher hiernächst die Vorführung der Pferde nach der Reihenfolge der Nachweisung veranlassen wird.

Nachlässigkeiten der Ortsvorstände werden mit Ordnungsstrafen gerügt und jeder Eigenthümer, welcher seine Pferde nicht pünktlich vorführt läßt, wird nach dem Reglement vom 2. Mai 1854, Abschnitt 28, mit 5 Thlr. bis 50 Thlr. Strafe herangezogen werden.

Bei Anordnung der Pferdegestellung haben die Ortsbehörden den Eigenthümern die Strafandrohung bekannt zu machen, damit sich Niemand mit Unkenntniß der Folgen seiner Pflichtversäumniß entschuldigen könne.

Als Termine zur Revision des Pferdebestandes, wozu sich auch die sämtlichen Mitglieder der Bezirks-Commissionen einfinden wollen, sind festgesetzt worden:

- A. für den I. Bezirk in Neustadt, Donnerstag der 21. Februar d. J.,
- B. für den III. Bezirk in Bütz, Sonnabend der 23. Februar d. J.,
- C. für den IV. Bezirk in Ob.-Glogau, Dienstag der 26. Februar d. J. und
- D. für den II. Bezirk in Steinau, Donnerstag der 28. Februar d. J.

Sollten die Revisionen an einem Tage nicht beendigt werden können, so muß der nächstfolgende Tag, im III. Bezirke der 25. Februar zu Hülfe genommen werden, worüber im Termine die weitere Bestimmung erfolgen wird.

An den genannten Tagen müssen pünktlich um 7 Uhr des Morgens alle Pferde, nach Ortschaften geordnet, auf den Sammelplätzen, in Neustadt auf dem kleinen Garnison-Exercierplatze und in Bütz, Ob.-Glogau und Steinau auf den Marktplätzen, aufgestellt sein.

Die Eintheilung der Bezirke und ihre Commissarien sind unterm 2. November 1854 (Kreisblatt Nr. 134) veröffentlicht worden und ich verweise auf diese Bekanntmachung.

Neustadt, den 8. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 15. Betrifft den Feuerlöschdienst.

Es sind in neuester Zeit die Vorschriften der Regierungs-Berordnung vom 9. Dezember 1822 über das Verhalten der Ortsbehörden und Gemeinden bei Feuern wiederum mehrfach unbeachtet gelassen worden.

Indem ich auf die Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 12. Januar 1852 (Stück 3 Nr. 9) vom 9. März 1854 (Stück 10 Nr. 23) vom 25. Juni 1854 (Stück 26 Nr. 69) und vom 26. Mai 1855 (Stück 22 Nr. 93) verweise, mache ich den Ortsgerichten zur Pflicht, die angeordnete Veröffentlichung dieser Vorschriften in den Gemeinde-Versammlungen zu veranlassen.

Neustadt, den 6. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Verpachtung der Chaussee zwischen Neustadt und Zülz.

Die Chaussee-Geld-Einnahme zwischen Neustadt und Zülz soll für eine Strecke von 1½ Meilen vom 20. März d. J. ab wiederum für die Dauer eines Jahres öffentlich in Pacht ausgethan werden.

Hierzu ist ein Termin für **Dienstag den 12. Februar d. J. B. M. um 11 Uhr in der landrätthlichen Kanzlei hiersebst** anberaumt worden und es werden Pachtlustige, welche sich auf Erfordern durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden über ihre Rechtschaffenheit ausweisen können, dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgt, im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 8. Januar 1856.

Die kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

Die nachstehende:

„Ankündigung!“

Anfangs April 1856 erscheint im Selbstverlage des Verfassers das nachfolgende Werk:

„Die Dienst- und Mieths-Verhältnisse“

der ländlichen Wirthschaftsbeamten und Arbeiter aller Art.

Dargestellt auf Grund der darüber bestehenden Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, auch mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen- und sozialen Zustände. — Ein praktischer Zeitsaden für Gutsbesitzer, Gutsverwalter, Wirthschafts- und Polizei-Beamte und ländliche Ortsvorsteher; von Neumann, Domainen-Rentmeister zu Baldenburg.

Zum Gebrauch erläutert durch gründliche, umfassende, auf dem Gesetz und auf praktischer Erfahrung beruhender Muster zu Verträgen mit: Guts- und Wirthschaftsverwaltern, Forst- und Waldausssehern, Bedienten, Hofmeistern oder Meiern, Schäfern und Schäferknechten, Tagelöhnern aller Art, mit: Deputat- und mit Lohnschmieden, mit Deputat-Handwerkern, als: Stellmachern, Maurern und Ziegeln; auch Beispiele zu Verträgen über andere handwerksmäßige Leistungen, als mit: Sattlern und Seilern u.; ferner mit Gemeinde-Schmieden-, Hirten-, Dienern-, Feld-, und Waldausssehern oder Flurschützen und dergleichen.“ Preis 1 Thlr. 15 Sgr.“

bringe ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Anmeldungen auf das Werk bis Ende dieses Monats in meinem Bureau gemacht werden können.

Neustadt, den 4. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung zu Dppeln hat unterm 17. v. M. angeordnet, daß die jüdische Bevölkerung der Ortschaft Dittersdorf dem Synagogen-Vereine Neustadt überwiesen werde; was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 1. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Das Preisverzeichnis der Samereien u., welche das Versuchsfeld und der ökonomisch-botanische Garten, so wie die Domaine zu Proskau für das Jahr 1856 abzugeben haben, liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Neustadt, den 6. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

(Diebstahls-Anzeige.) In der Abendstunde des 21. Januar c. sind mittelst Einbruchs zu D.-Probnitz: 1) 52 Thlr. baar Geld aus 1. 2-Thlrst. 35 $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Thalerstücken; 2) eine Taschenuhr mit kurzer messingner Kette; 3) ein langwolliger Schaafpelz mit weißem Pelzfragen; 4) ein grauer suchner Burnus, wattirt und mit grünem Fittet gefüttert und 5) ein Sack mit $\frac{1}{2}$ Viertel Mohn gestohlen worden, was ich den Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises behufs geeigneter Nachforschungen hierdurch zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 1. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Schuhmacherlehrling Johann Blümel aus Bütz, 18 Jahr alt, ist seinem Lehrmeister entlaufen und vagabondirt. Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises beauftrage ich, auf den Herumtreiber zu achten und denselben im Betretungsfalle an die städtische Polizei-Verwaltung zu Bütz per Transport abzuliefern.

Neustadt, den 31. Januar 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises veranlasse ich, auf die 19 jährige unverehelichte Marie Schoppe aus Achthuben, welche in das Königliche Correctionshaus zu Schweidnitz gebracht werden soll, deren Aufenthaltort aber nicht zu ermitteln ist, zu achten und dieselbe im Betretungsfalle per Transport an mich abzuliefern.

Neustadt, den 31. Januar 1856.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Gegen den Einliger Joseph Neugebauer aus Wildgrund, Kreis Neustadt, 50 Jahr alt, katholisch, ist die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet. — Der Aufenthaltort des Neugebauer ist unbekannt, weshalb wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersuchen, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern. Gleichzeitig fordern wir einen Jeden, der den Aufenthaltort des Neugebauer weiß, auf, diesen der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde ungesäumt anzuzeigen.

Neustadt N/S., den 31. Januar 1856.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.
Deputation für Strassachen.

Freiwillige Subhastation.

Die dem Häusler Anton Stephan'schen Erben gehörige Häuslerstelle Hyp. Nr. 67 zu Wadenau nebst Acker soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 4. März c. Nachmittags 4 Uhr

in dem Sessionszimmer der 2. Abtheilung hierselbst anberaunt worden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 26. Januar 1856.

Königl. Kreis-Gericht.

Vom 4. bis 12. Febr. c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

J. Bernard	—	Eth. Brod u.	—	Eth. Semmel;	A. Konczel	—	Eth. Semmel;
P. Glinka	18	"	"	12	J. Klose	16	Eth. Brod u. 12
H. Ebert	23	"	"	15	R. März	—	"
A. Friedrich	16	"	"	8	C. Schneider	—	12
F. Gerlich	18	"	"	14	J. Schwanger	20	"
A. Kosubel	18	"	"	12	J. Thiel	—	"
Magd. Kubis	—	"	"	—	E. Durzig	—	"

Ober-Blögau, den 5. Februar 1856.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 6. bis 13. Febr. c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

Kug. Witt 16 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;	Am. Kapsch 17 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;
Serf. Forell 18 " " " 12 " "	Em. Kotter 16 " " " 12 " "
P. Gornig 17 " " " 12 " "	Kug. Spottke 15 " " " 11 " "
A. Hampel 18 " " " 12 " "	Marie Tanne 18 " " " 12 " "

Zülz, den 6. Februar 1856. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 5. Februar 1856.			Ober-Glogau, den 1. Februar 1856.			Zülz, den 4. Februar 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	4 20	4 2 6	3 15	4 20	4 12 6	4 - -	4 15	4 - -	3 25
2.	Roggen	3 14	3 12	3 10	3 17 6	3 10 -	3 9 -	3 17 6	3 15 -	3 12 6
3.	Gerste	2 9	2 7	2 5	2 10	2 8 -	2 5 -	2 10 6	2 7 6	2 5 -
4.	Safer	1 7 6	1 6 3	1 5 -	1 7 6	1 4 -	1 2 -	1 10 -	1 7 6	1 5 -
5.	Erbsen	3 22 6	3 21 3	3 20 -	3 10 -	3 8 -	3 5 -	- - -	- - -	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	1 10	1 5	1 -	- - -	27 6	- - -	- - -	1 5	- - -
8.	Heu pro Centner	- 25	- - -	- - -	- 28	- 25 -	- 22 -	- 24 -	- 22 -	- 20 -
9.	Stroh „ Schock	7 15	- - -	- - -	- - -	7 22 6	- - -	- - -	7 15	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: H. Raupach.

Nr. 1
 versch.
 pflan
 Kreis
 Dien
 Plan
 sofor.
 Resp
 d. J.
 Nr.
 Ba
 der
 By
 ger
 un
 zu
 fü
 so